

Antrag auf geförderte AFB-Untersuchung (Gemülleprobe)

Dieser Antrag ist vollständig ausgefüllt der Gemüllprobe beizulegen und über den Verein dem Landesverband zu übermitteln. Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge, die alle vier Einwilligungen beinhalten, angenommen.

Name ImkerIn	
Anschrift	
E-Mail	
Tel-/Mobil-Nummer	
VIS-Nummer	
Adresse des beprobten Bienenstandes	
meine Völkerzahl am beprobten Bienenstand	und insgesamt:
beprobte Völker (Nummern etc)	
Datum der Probenahme	

Ich willige ein, dass meine Daten vom Labor (AGES; 1220 Wien, Spargelfeldstraße 191) zum Zweck der Laboruntersuchung verarbeitet werden. Positiv beprobte Proben muss das Labor der zuständigen Veterinärbehörde melden.

Ich willige ein, dass meine Daten durch den Landesverband für Bienenzucht in Wien zum Zweck des AFB-Monitorings verarbeitet und im Fall positiver Laborbefunden an Bienensachverständige zwecks der ua Zwecke weitergegeben werden.

Ich verpflichte mich im Fall eines positiven Laborbefundes, einem vom Landesverband für Bienenzucht in Wien beauftragten Bienensachverständigen Zugang zu meinem Bienenstand zu gewähren und diese/m bei der Begutachtung meiner Völker auf klinische AFB-Symptome zu unterstützen.

Ich verpflichte mich im Fall eines positiven Laborbefundes die Sanierung des Bienenstandes nach den Vorgaben der/des Bienensachverständigen durchzuführen. Zur Nachkontrolle wird dem Landesverband für Bienenzucht in Wien wiederum eine Gemülleprobe samt Antrag übermittelt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass für die Inanspruchnahme einer persönlichen Auswertung ein Selbstbehalt in Höhe von **15 €** zu leisten ist und erkläre mich mit dieser Regelung einverstanden.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift & Stempel Verein: _____

Anleitung zur Entnahme einer Gemülleprobe für die AFB-Untersuchung

1. In die zu beprobenden Völker eines Bienenstandes werden Varroatassen bzw Stockwindeln eingelegt. Dies darf frühestens drei Wochen nach einer Restentmilbung geschehen, da sonst die Probe mit Oxalsäurekristallen kontaminiert wird.
2. Nach zirka zwei Wochen werden die Windeln bzw Varroatassen entnommen.
 - a. Toten Bienen etc werden dem Gemülle entnommen.
 - b. Schimmeliges Gemülle ist ungeeignet und darf nicht weiterverwendet werden.
 - c. Feuchtes Gemülle muss bei Temperaturen unter 50 °C getrocknet werden. Daher nicht auf Heizkörper legen: bereits teilweise geschmolzene Proben können nicht verwendet werden.
3. Von jedem Volk wird ein gehäufter Teelöffel Gemülle entnommen und in ein Kuvert aus Papier gegeben (max. 10 Völker).
4. Das Kuvert wird verschlossen, mit dem Namen der Imkerin / des Imkers versehen und auf das Antragsformular geheftet.
5. Das Antragsformular muss vollständig ausgefüllt und alle vier Einwilligungspunkte angekreuzt werden.

Die ImkerInnen erhalten die Untersuchungsergebnisse.

Positive Proben müssen der Veterinärbehörde gemeldet werden. Den Anordnungen der Veterinärbehörde ist Folge zu leisten. Dabei unterstützt der Landesverband die betroffenen ImkerInnen.

Zusätzlich erhält die Imkerin / der Imker eine Sanierungsberatung von einem Bienensachverständigen, der vom Landesverband für Bienenzucht beauftragt wird. Gerne kann die Imkerin / der Imker eine Vertrauensperson aus seinem Imkerverein zu diesem Termin beiziehen. Die Imkerin / der Imker verpflichtet sich, auch bei fehlender klinischer Symptomatik den Bienenstand nach Anweisungen der/s Bienensachverständigen zu sanieren und zum Zweck der Kontrolle des Sanierungserfolges eine weitere Gemülleprobe einzuschicken.